



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall

Reiterstrasse 11, 3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Gesuch um ausserordentliche Seeabsenkung für den Thunersee

Bei Bedarf kann beim Thunersee in fest vorgegebenen Jahren eine ausserordentliche Seeabsenkung durchgeführt werden. Die Absenkung erfolgt jeweils vom 20. Januar bis zum 20. Februar. Bei günstiger Witterung wird während dieser Periode ein vorgegebener Seepegel gehalten, welcher jedoch nicht unter 557.00 m ü. M. liegen darf.

Eine ausserordentliche Seeabsenkung wird nur aufgrund eines schriftlich begründeten Gesuchs ausgeführt, welches bis Ende August des Vorjahres beim Amt für Wasser und Abfall eintreffen muss.

Der nächst mögliche Termin für eine ausserordentliche Seeabsenkung am Thunersee ist im Internet unter <http://www.bve.be.ch/gewaesserregulierung> (> Oberlandseen) ersichtlich oder kann beim Amt für Wasser und Abfall unter 031 633 38 33 erfragt werden.

Angaben zum Gesuchsteller:

Gemeinde, Firma:

Kontaktperson:

Adresse:

e-Mail: Telefon:

Begründung für die Seeabsenkung (mit Angabe des genauen Ortes):

.....
.....
.....

Kote, auf welche der Thunersee für die geplanten Arbeiten abgesenkt werden muss:

557.20 m ü. M. 557.15 m ü. M. 557.10 m ü. M. 557.05 m ü. M. 557.00 m ü. M.

Ort, Datum: **Unterschrift:**

Einreichen an: Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern
 Gewässerregulierung, Seeregulierung
 Reiterstrasse 11
 3013 Bern